

ÖFFENTLICHES RECHT UND EUROPARECHT AKTUELL.



AUSGABE 12 | 25.03.2016

Institut für Europarecht | Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre
Redaktionelle Leitung: Assoz. Univ.-Prof. Dr. Franz Leidenmühler | Univ.-Prof. Dr. Michael Mayrhofer

NEUERSCHEINUNGEN

Matthäus Metzler

[Ausgleichsenergie im Elektrizitätsrecht](#)

Untersuchung des Bilanzgruppensystems aus verwaltungs- und verfassungsrechtlicher Perspektive

Verlag Österreich; 193 Seiten, broschiert; 48,00 €; ISBN: 978-3-7046-7336-7

I. BUNDESGESETZBLATT

[BGBl I 11/2016](#)

Bundesgesetz, mit dem das **Bundesgesetz zur Schaffung einer Abbaueinheit** geändert wird (Berücksichtigung des No-Creditor-Worse-Off-Prinzips; Verbot der Schlechterstellung von Gläubigern in der Abwicklung eines Instituts nach den Regeln des BaSAG gegenüber einer Insolvenz)

[BGBl I 12/2016](#)

Bundesgesetz, mit dem zur Linderung der Inflationsfolgen bei den Wohnkosten das Richtwertgesetz geändert wird (**2. Mietrechtliches Inflationslinderungsgesetz** – 2. MILG) (Eintritt der nächsten Richtwertanpassung erst am 1. April 2017; einmaliger Umstieg von einem zweijährigen Veränderungszeitraum auf eine dreijährige Frequenz; Heranziehung des neueren Verbraucherpreisindex 2010 anstelle des früheren Verbraucherpreisindex 2000)

[BGBl I 13/2016](#)

Bundesgesetz, mit dem das **Scheidemünzengesetz 1988** und das **Bundshaftungsobergrenzengesetz** geändert werden (Erweiterung der bestehenden gesetzlichen Beschränkung zur Bildung von Rücklagen und Rückstellungen zur Erfüllung der Umtauschverpflichtungen der Münze Österreich AG; Ergänzung einer Schadloshaltung des Bundes)

[BGBl I 14/2016](#)

Bundesgesetz über den Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR-Gesetz) (Transparentmachung des Niveaus des nationalen Qualifikationssystems durch den NQR; Verknüpfung mit dem EQR; Zuordnung der Qualifikation zu einem Qualifikationsniveau durch die NQR-Koordinierungsstelle; Eintragung der Qualifikation in das NQR-Register)

[BGBl II 67/2016](#)

Verordnung des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie, mit der für bestimmte Straßen ein Fahrverbot für Lastkraftfahrzeuge verfügt wird (**Fahrverbotskalender 2016**)

II. AMTSBLATT DER EU

[ABI L 77 v 23.03.2016, 1](#)

Verordnung (EU) 2016/399 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 über einen **Gemeinschaftskodex** für das **Überschreiten der Grenzen durch Personen** (Schengener Grenzkodex)

[ABI L 77 v 23.03.2016, 53](#)

Verordnung (EU) 2016/400 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 zur Anwendung der im **Assoziierungsabkommen** zwischen der **Europäischen Union** und der **Europäischen Atomgemeinschaft** und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der **Republik Moldau** andererseits vorgesehenen **Schutzklausel** und des dort vorgesehenen Verfahrens zur **Bekämpfung von Umgehungspraktiken**

[ABI L 77 v 23.03.2016, 62](#)

Verordnung (EU) 2016/401 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 über die Anwendung des im **Assoziierungsabkommen** zwischen der **Europäischen Union** und der **Europäischen Atomgemeinschaft** und ihren Mitgliedstaaten einerseits und **Georgien** andererseits vorgesehenen Verfahrens zur **Bekämpfung von Umgehungspraktiken**

III. VFGH, VWGH, VERWALTUNGSGERICHTE

A. VERFASSUNGSGERICHTSHOF

18.02.2016, [E 1526/2015](#)

AsylG; Verletzung im Recht auf **Gleichbehandlung von Fremden untereinander** durch **Versagung eines Einreisetitels** für eine afghanische Staatsangehörige wegen Unterlassen der Ermittlungstätigkeit zur Frage der Eheschließung der Beschwerdeführerin im Herkunftsland

25.02.2016, [G 541/2015](#) (Anlassfall [G 363/2015](#))

MietrechtsG; Verfassungswidrigkeit der undifferenzierten Ausnahme von Verfahren über die **Kündigung von Mietverträgen** und **Räumung von Mietgegenständen** von der Möglichkeit der Stellung eines **Parteienantrags auf Normenkontrolle**; keine Erforderlichkeit im Sinne einer Unerlässlichkeit der Regelung des VfGG zur Sicherung des Zwecks der Verfahren

02.03.2016, [V 67/2015](#)

NotariatsO; Abweisung des zulässigen Individualantrags eines Notars auf Aufhebung von Bestimmungen der Richtlinien der Österreichischen Notariatskammer über die Vorgangsweise bei notariellen Treuhandschaften; keine verfassungsrechtlichen Bedenken gegen die Verpflichtung zur **Erlegung notarieller Treuhandgelder** bei einer Bank

08.03.2016, [G 537/2015 ua](#) (Anlassfall [G 162/2015 ua](#))

ExekutionsO; keine Verfassungswidrigkeit der Ausnahme des **Exekutionsverfahrens** von der Möglichkeit der Stellung eines **Parteienantrags auf Normenkontrolle** im Hinblick auf die Besonderheiten dieses einem Erkenntnisverfahren nachfolgenden, der Hereinbringung vollstreckbarer Forderungen dienenden Verfahrens

09.03.2016, [G 447/2015 ua](#) (Anlassfall [E 1845/2015](#))

BFA-VG; VwGVG; Aufhebung einer Regelung des BFA-VG betreffend die **Rechtsberatung von Fremden oder Asylwerbern** vor dem BVwG wegen Verstoßes gegen das Recht auf **Gleichbehandlung von Fremden untereinander**; keine sachliche Begründung für die normierte Einschränkung der die Rechtsberater treffenden Vertretungspflicht auf Beschwerdeverfahren gegen Rückkehrentscheidungen, Anordnungen zur Außerlandesbringung und Entscheidungen betreffend Einschränkung oder Entzug von Grundversorgungsleistungen; Zulässigkeit der aus Anlass von Entscheidungen über Anträge auf unentgeltliche Beigabe eines Verfahrenshelfers gestellten Gesetzesprüfungsanträge des BVwG

B. VERWALTUNGSGERICHTSHOF

VwGH 17.02.2016, [Ro 2016/04/0001](#)

UVP-G; Antrag auf Feststellung, dass der geplante Austausch von Leiterseilen einer bestehenden 110 kV-Leitung einem Genehmigungsverfahren nach dem UVP-G zu unterziehen sei; die **revisionswerbenden Vereine**, die keine Umweltorganisationen nach § 19 UVP-G sind und somit auch nicht als NGO iSd Art 1 Abs 2 lit e UVP-RL gelten, legen nicht dar, worin in ihrem Fall das „ausreichende Interesse“ oder die „Rechtsverletzung“ bestehen soll, um als **betroffene Öffentlichkeit** zu gelten, der gem Art 11 UVP-RL **Zugang zu einem Überprüfungsverfahren vor einem Gericht** zu verschaffen wäre

VwGH 24.02.2016, [2013/05/0225](#)

Sbg LandeselektrizitätsG; elektrizitätsrechtliche Bau- und Betriebsbewilligung für die Errichtung einer frei aufgestellten **Photovoltaikanlage**; das Fehlen der gem § 36 Abs 7 Sbg Raumordnungsg **notwendigen Widmung des Standorts** der ggst Anlage als „Grünland-Solaranlagen“ stellt einen materiell-rechtlichen Hinderungsgrund für die Erteilung der Bewilligung nach dem Sbg LandeselektrizitätsG dar; es ist deshalb ausgeschlossen, diese fehlende Voraussetzung für die Erteilung der Bewilligung im Wege einer (aufschiebenden) Bedingung, die vom (ungewissen) Eintritt einer künftigen Rechtsänderung abhängig gemacht wird, zu ersetzen

VwGH 24.02.2016, [Ro 2014/10/0009](#)

UniversitätsG; Zulassung zum Doktoratsstudium der Rechtswissenschaften unter der Auflage, eine mündliche Prüfung aus „Grundzüge des Österreichischen Verfassungsrechts“ abzulegen; als Nachweis der allgemeinen Universitätsreife wurden in Großbritannien erlangte **Studienabschlüsse** des Bachelorstudiums „Law“ und des Masterstudiums „International and European Business Law“ vorgelegt; ist durch das absolvierte Studium zwar eine grundsätzliche, aber keine volle Gleichwertigkeit gegeben, ist die **Herstellung der Gleichwertigkeit** durch die Vorschreibung von Prüfungen vorgesehen; die Herstellung der Gleichwertigkeit durch die Berücksichtigung von praktischen beruflichen Tätigkeiten kommt nicht in Betracht

VwGH 24.02.2016, [Ro 2014/10/0061](#)

UniversitätsG; Zurückweisung einer „Beschwerde“ gegen die negative Beurteilung einer Diplomarbeit gem § 79 Abs 1 UniversitätsG als unzulässig; § 79 Abs 1 UniversitätsG soll eine Kontrolle der Beurteilung von Prüfungen im Hinblick auf „Exzesse“ ermöglichen; dass mit der Bestimmung auch eine **Kontrolle der Beurteilung wissenschaftlicher Arbeiten** ermöglicht werden sollte, ist demgegenüber nicht ersichtlich

VwGH 24.02.2016, [Ro 2015/05/0012](#)

NÖ BauO; Auftrag zum Abbruch eines konsenslos errichteten Einfamilienhauses; da ggst der im **Betriebskonzept** dargestellte **landwirtschaftliche Betrieb** nicht realisiert wurde und es somit zu der darin genannten landwirtschaftlichen Betriebsführung nicht gekommen ist, wurde mit der **Errichtung des Einfamilienhauses ein rechtliches „aliud“** verwirklicht, sodass das bewilligte Bauvorhaben nicht ausgeführt wurde und das Recht aus der Baubewilligung erloschen ist

VwGH 26.02.2016, [Ko 2015/03/0004](#)

WirtschaftstreuhandberufsG; VwGVG; Kompetenzkonflikt zwischen dem LVwG NÖ und dem LVwG Wien; bei einem Disziplinarverfahren gegen einen Wirtschaftstreuhandberuf, in welchem diesem ein Berufsvergehen nach § 120 WirtschaftstreuhandberufsG vorgeworfen wird, handelt es sich um eine Sache, die sich auf den Betrieb eines Unternehmens oder einer sonstigen dauernden Tätigkeit iSd § 3 Z 2 AVG bezieht; aufgrund der unselbständigen Ausübung des Wirtschaftstreuhandberufs bei einer Wirtschaftstreuhandgesellschaft mit Sitz in Wien ist das LVwG Wien zur Entscheidung über die ggst **Beschwerde gegen das Disziplinarerkenntnis** zuständig

VwGH 26.02.2016, [Ro 2015/03/0033](#)

WaffenG; Antrag auf **Erweiterung der Waffenbesitzkarte** auf fünf Stück Schusswaffen der Kategorie B; die Regelung des § 23 Abs 2b WaffenG ist dahin zu verstehen, dass – unabhängig von einer den Anforderungen des § 23 Abs 2 WaffenG genügenden Rechtfertigung – schon die **Ausübung des Schießsports** einen Rechtsanspruch auf Erweiterung der Waffenbesitzkarte unter den in dieser Bestimmung genannten Voraussetzungen begründet, dass aber die Möglichkeit, nach § 23 Abs 2 WaffenG gegebenenfalls eine Erweiterung der Waffenbesitzkarte zu erlangen, aufrecht bleibt

VwGH 26.02.2016, [Ra 2015/03/0087](#)

ORF-G; Vorwurf der Verletzung des § 17 Abs 3 ORF-G durch **Einblendung von Sponsorhinweisen** zu Gunsten der Tageszeitung „Kronen Zeitung“ in der **Sendung „Pressestunde“**; die Einblendung eines Firmenlogos kann zwar auch als Sponsorhinweis dienen, allerdings darf der Gesamtzusammenhang, in dem das Logo gezeigt wird, nicht außer Acht gelassen werden; wird das Logo dazu verwendet, die berufliche Zuordnung des gleichzeitig gezeigten und namentlich benannten Journalisten zum betreffenden Printmedium zu kennzeichnen, liegt in der Verwendung des Emblems kein Sponsorhinweis vor

C. VERWALTUNGSGERICHTE

BVwG 17.03.2016, [W228 2123055-1](#)

VwGVG; der **Ausschluss der aufschiebenden Wirkung** (aW) gem § 13 Abs 2 VwGVG hat durch verfahrensrechtlichen Bescheid zu erfolgen; über eine Beschwerde gegen den Ausschluss der aW hat das BVwG in **Beschlussform** zu entscheiden; bei dieser Entscheidung des BVwG handelt es sich um eine der Sachentscheidung vorgelagerte einstweilige Verfügung, die nicht geeignet ist, den Ausgang des Verfahrens vorwegzunehmen; diese tritt nach endgültiger Sachentscheidung außer Kraft

LVwG Oö 08.03.2016, [LVwG-550512](#)

GewO; AbfallwirtschaftsG; bescheidmäßiger Auftrag, ein **Sicherungs- bzw Sanierungskonzept** für den ggst Textilreinigungsbetrieb vorzulegen; gem § 31 Abs 4 WasserrechtsG kommt eine **umweltrechtliche Haftung des Betriebsnachfolgers** für von seinem Vorgänger verursachte Kontaminationen nicht in Betracht, wenn die vom Nachfolger betriebene Anlage nicht mehr geeignet ist, eine Einwirkung auf Gewässer herbeizuführen; unter diesen Voraussetzungen ist auch eine Heranziehung der Bf für ein Sanierungskonzept gem § 79 Abs 1 GewO und §§ 73 und 74 AbfallwirtschaftsG ausgeschlossen

LVwG Oö 08.03.2016, [LVwG-550730](#)

Oö UmweltschutzG; Antrag auf Herausgabe von Umweltinformationen betreffend die Umwidmung eines Areals von Industriegebiet in Betriebsbaugelände; der **Begriff „Maßnahme“** iSd § 13 Z 3 Oö UmweltschutzG ist weit zu verstehen und umfasst jedenfalls auch **Flächenwidmungspläne**, da es nach dem Wortlaut dieser Bestimmung ausreicht, wenn sich die Planänderung wahrscheinlich auf Umweltbestandteile und -faktoren auswirkt

LVwG Oö 16.03.2016, [LVwG-050041](#)

ApothekenG; Abweisung des Antrags auf Konzessionserteilung für eine neue öffentliche Apotheke; im Zuge der **Bedarfsprüfung** ist nicht bloß in sog „Ein-Arzt-Gemeinden“ auf die **Heilmittelversorgung durch ärztliche Hausapotheken** Bedacht zu nehmen, sondern Hausapotheken können ganz generell einen „angemessenen Zugang“ zum pharmazeutischen Dienst gewährleisten

Hinweis: Die verlinkten Rechtssätze des LVwG Oberösterreich werden von diesem zur Verfügung gestellt. Die Langfassungen der Entscheidungen können etwa zwei Monate nach dem jeweiligen Entscheidungsdatum über die Homepage des LVwG

Oberösterreich (www.lvwg-ooe.gv.at) abgerufen werden. In gesammelter Form können diese Rechtssätze in der Online-Zeitschrift „Spektrum der Rechtswissenschaft“ (www.spektrum-der-rechtswissenschaft.at; seit Jänner 2013) sowie im RIS eingesehen werden.

LVwG NÖ 15.01.2016, [LVwG-AV-1067/001-2015](#)

WasserrechtsG; aufgrund der Wendung „oder andere Verkleidungen“ iVm der Zielsetzung „Schutz und Sicherung des Ufers“ umfasst § 41 Abs 3 WasserrechtsG (**Umfang der Bewilligungsfreiheit von Ufersicherungsmaßnahmen**) sämtliche Maßnahmen, die in Funktion und Wirkung den exemplarisch aufgezählten Stein- und Holzverkleidungen entsprechen; dass die getätigten Vorkehrungen dem Stand der Technik entsprechen müssen und fremden Rechten oder öffentlichen Interessen nicht nachteilig sein dürfen, ist nicht Voraussetzung für die Bewilligungsfreiheit

LVwG Tir 15.02.2016, [LVwG-2015/33/2948-1](#)

Tir StraßenG; ggst können die den Bf im **Rechtsmittelverfahren entstandenen Kosten** nicht der Enteignerin zum Ersatz auferlegt werden; das nach dem Verfahren über die Entschädigungshöhe und über die dabei anfallenden Kosten geführte weitere Verfahren ist im Kostenpunkt vom Enteignungsverfahren zu unterscheiden; soweit sich an das Verwaltungsverfahren erster Instanz ein Rechtsmittelverfahren im Kostenpunkt anschließt, besteht hinsichtlich des zusätzlichen Aufwands **keine Kostenersatzpflicht des Enteignungswerbers** im Verwaltungsweg

IV. GERICHTSHOF DER EUROPÄISCHEN UNION

A. GERICHTSHOF

Keine Urteile im Berichtszeitraum.

B. SCHLUSSANTRÄGE

Keine Schlussanträge im Berichtszeitraum.

C. GERICHT

Keine relevanten Urteile im Berichtszeitraum.

V. EUROPÄISCHER GERICHTSHOF FÜR MENSCHENRECHTE

23.03.2016, Beschwerde Nr. [47152/06](#), *Blokhin / Russland*

Verletzung von **Art 3** (Verbot unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung), **Art 5 Abs 1** (Recht auf Freiheit und Sicherheit) und **Art 6 Abs 1 und 3 EMRK** (Recht auf ein faires Verfahren); konventionswidrige 30-tägige **Haft** des an einer **neuropsychologischen Störung** leidenden bf **Jugendlichen** in einer Jugendstrafanstalt; Verankerung besonderer Verfahrensgarantien vonnöten, um Kindern mit Beeinträchtigung adäquaten Schutz zu gewährleisten

23.03.2016, Beschwerde Nr. [43611/11](#), *F. G. / Schweden*

Verletzung von **Art 2** (Recht auf Leben) und **Art 3 EMRK** (Folterverbot und Verbot unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung); Beschwerde betrifft **besondere Verpflichtungen**, die von Staaten im Zuge von **Asylverfahren** zu beachten sind; hinreichende Prüfung seitens der Behörden, dass kein Asylgrund aufgrund der politischen Aktivitäten des Bf im Iran besteht;

Behörden hätten allerdings die Tatsache, dass der Bf seit Stellung des Asylantrags **zum Christentum konvertiert** ist und damit der Gefahr der **Verfolgung** im Iran ausgeliefert wäre, **in Betracht ziehen** müssen

22.03.2016, Beschwerde Nr. [646/10](#), M. G. / Türkei

Verletzung von **Art 3 EMRK** (Folterverbot und Verbot unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung) iVm **Art 14 EMRK** (Diskriminierungsverbot); konventionswidriges **passives Verhalten** der **Behörden** im Fall der Bf, die die **häusliche Gewalt** ihres Ehemanns zur Anzeige gebracht hatte; Eröffnung des strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens erst über 5 Jahre nach Anzeige; kein hinreichender staatlicher Schutz nach der Scheidung vor Gewaltandrohung seitens des Ehemanns

22.03.2016, Beschwerde Nr. [646/10](#), Guberina / Kroatien

Verletzung von **Art 14 EMRK** (Diskriminierungsverbot) iVm **Art 1 1. ZP EMRK** (Eigentumsfreiheit); konventionswidrige **Verweigerung** der Gewährung einer **Steuererleichterung** im Fall der Bf, die ein **Haus erworben** hatten, um den Bedürfnissen ihres schwer **behinderten Kindes** gerecht zu werden; Verletzung der entsprechenden innerstaatlichen gesetzlichen Regelungen sowie der aus der UN-Behindertenrechtskonvention ableitbaren Verpflichtungen

[Newsletter ÖER Aktuell kostenlos abonnieren](#)

[Rundbrief Polizeirecht Aktuell kostenlos abonnieren](#)

DISCLAIMER

Bundesgesetzblatt: BGBl I vollständig; im Übrigen erfolgt eine Auswahl nach den Forschungsschwerpunkten der Institute, Aktualität und Relevanz.

Amtsblatt der EU: Aufgenommen werden sämtliche „Gesetzgebungsakte“; bei den „Rechtsakten ohne Gesetzescharakter“ sowie den „Mitteilungen und Bekanntmachungen“ erfolgt eine Auswahl nach den Forschungsschwerpunkten der Institute, Aktualität und Relevanz.

Verfassungsgerichtshof: Erkenntnisse (mit Ausnahme von „Serien“) vollständig, bei den Beschlüssen erfolgt eine Auswahl nach Relevanz.*

Verwaltungsgerichtshof und Verwaltungsgerichte: Auswahl nach Forschungsschwerpunkten der Institute (insb Baurecht, Energierecht, Gewerberecht, Hochschulwesen, Polizeirecht, Raumordnung, Technikrecht, Umweltrecht, Verwaltungsverfahren, Verwaltungsstrafrecht, Verwaltungsgerichtsbarkeit, Entscheidungen mit europarechtlicher Relevanz), Aktualität und Relevanz.

Gerichtshof der EU: Vollständige Auflistung der Urteile und Schlussanträge.*

Gericht der EU: Aufgenommen werden sämtliche Urteile mit Österreich-Bezug sowie Nichtigkeitsklagen gem Art 263 AEUV.*

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte: Urteile der Großen Kammer vollständig, Urteile und Beschlüsse einer Kammer mit Österreich-Bezug vollständig, sonstige Entscheidungen nach Aktualität und Relevanz.

* Die amtliche Auswertung (Leitsätze) des jeweiligen Gerichts wird wörtlich übernommen.

IMPRESSUM

Herausgeber/Medieninhaber: Institut für Europarecht, Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre, Johannes Kepler Universität Linz, Altenberger Straße 69, A-4040 Linz.

Redaktion: Assoz. Univ.-Prof. Dr. Franz Leidenmühler, Univ.-Prof. Dr. Michael Mayrhofer (Leitung); Hofrat Dr. Alfred Grof (Landesverwaltungsgericht Oberösterreich); Univ.-Ass. Mag. Sandra Grafeneder, Univ.-Ass. Mag. Bianca Wögerbauer, Univ.-Ass. Mag. Claudia Höbarth; Univ.-Ass. Mag. Beate Sündhofer, Univ.-Ass. Mag. Sebastian Mauernböck, Wiss.-Mit. Mag. Sarah Heimpl; Mag. Matthäus Schmied;

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben im Newsletter ÖER Aktuell trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Herausgeber, der Redaktion oder sonstiger Personen ausgeschlossen ist.